

**Sitzungsvorlage 6/2016
Flurstück 10565, Traminerweg 1;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Keller soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS